

Mietvertrag für die „Festausstattung“

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Altenhainer Heimatverein e.V.

Der Altenhainer Heimatverein e.V. vermietet an:

Herr / Frau: _____

Straße / Nr.: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vereinsmitglied ja/ nein

folgende Gegenstände:

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis *	Mietzeitraum/ Anzahl Tage	Gesamtpreis
Bierzeltgarnitur** , 1 x Tisch (50 x 220 cm), 2 x Bank				
Festzelt , 5 x 8 m	1			
Partygrill , 50 x110 cm	1			

**siehe Seite 2 Anlage Nutzungsgebühren, **für Familienplusmitgliedschaft 1x jährlich kostenfrei*

Der Mietpreis beträgt _____ €.

Der Mietpreis ist in bar bei Übergabe zu entrichten

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Bei späterer Rückgabe, welche der Mieter unangekündigt gegenüber dem Vermieter verursacht, wird eine Nachzahlung bei Rückgabe fällig.

Während der Mietzeit behandelt der Mieter die Vereinsgegenstände pfleglich. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übergibt am Ende der Mietzeit die Gegenstände in sauberem Zustand.

Der Mieter erkennt mit Unterschrift die Anlagen zum Mietvertrag „Festausstattung“ (Nutzungsgebühren und Nutzungsbedingung) an. Alle Dokumente stehen auch auf der Homepage www.altenhainer-hv.de zum Download zur Verfügung.

Altenhain, den _____

gez.
Vorstand AHV e.V.
Vermieter

Mieter

Mietvertrag für die „Festausstattung“

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Altenhainer Heimatverein e.V.

Anlage zum Mietvertrag „Festausstattung“

Nutzungsgebühren:

	Mitglieder	Gäste
Bierzeltgarnitur pro Tag Tisch (50 x 220 cm) & 2 x Bank <i>Für Familienplusmitgliedschaft 1x jährlich kostenfrei!</i>	3,00 €	6,00 €
Festzelt grün, Mietzeit pauschal 3 Tage 5 x 8 m	50,00 €	85,00€
Partygrill pro Tag 50 x110 cm	10,00 €	20,00 €

Nutzungsbedingungen:

(1) Der Mieter verpflichtet sich, bei den zeitweise überlassenen Sachen für schonende Behandlung zu sorgen. Der Tresen ist ausschließlich für die Reinigung von Trinkgläsern zu nutzen. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an den zeitweise überlassenen Sachen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Mieter oder Gäste entstanden sind.

(2) Die Gegenstände werden vom Mieter gereinigt übergeben.

(3) Bei Mängeln kann der AHV 1. Nachbesserung oder 2. Erstattung der Kosten fordern.

(4) Der Mieter hat auch für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der zeitweisen Überlassung gegen den AHV geltend gemacht werden.

(5) Der AHV behält sich vor, die Nutzung zu versagen, wenn die Nutzung der Gegenstände im Falle höherer Gewalt, bei Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist der AHV in diesen Fällen nicht verpflichtet.

(6) Der Mietvertrag ist erst mit Unterschrift und gezahlten Mietpreis gültig. Die Miete ist vom Mieter vor Ort bei der Übergabe in bar zu entrichten.

(7) Die Vermietung erfolgt vorzugsweise an Vereinsmitglieder.